

Planet Pool Böblingen e.V.

Postadresse: Klaus Pelger, c/o Planet Pool Böblingen e.V., Florian-Geyer-Str. 26, D-71034 Böblingen - Tel 0172/9727509

Neueintritt Aktiv

Neueintritt Passiv

Austritt

Stilllegung, Begründung: _____

Wechsel von Aktive in Passive Mitgliedschaft

MITGLIEDSDATEN:

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

PLZ / Wohnort	Straße	Familienstand
---------------	--------	---------------

Telefon	Handy	email
---------	-------	-------

Beitrag (siehe `Wichtige Hinweise`)	Datum des Antrages
-------------------------------------	--------------------

Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Erziehungsberechtigter (bei Jugendlichen unter 18 Jahren)
----------------------------	--

Mit meiner Unterschrift (Antragsteller) bestätige ich zudem, daß ich die „Wichtigen Hinweise“ und die unter „Sonstiges“ aufgeführten Informationen akzeptiere. Ich nehme zur Kenntnis, daß dieses Original an den Planet Pool Böblingen e.V. zurückgeht. (Eine Kopie ist vom Antragsteller selbst anzufertigen.)

BANKVERBINDUNG: Bitte Name / Adresse des Kontoinhabers angeben, falls nicht mit Antragsteller identisch

Name	Vorname
------	---------

PLZ / Wohnort	Straße
---------------	--------

Telefon

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, verpflichte ich mich, im darauffolgenden Monat den festgelegten Mitgliedsbeitrag und die Mahngebühr zu überweisen.

Kontonummer	Name der Bank	Bankleitzahl
-------------	---------------	--------------

Unterschrift Kontoinhaber

GENEHMIGT: Dieses Feld ist nicht vom Antragssteller, sondern vom 1. Vorstand auszufüllen

Unterschrift 1. Vorstand	Datum
--------------------------	-------

Planet Pool Böblingen e.V.

Postadresse: Klaus Pelger, c/o Planet Pool Böblingen e.V., Florian-Geyer-Str. 26, D-71034 Böblingen - Tel 0172/9727509

WICHTIGE HINWEISE:

1. **Mitgliedsbeiträge + Aufnahmegebühr**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt **monatlich €20,-**.

Der Mitgliedsbeitrag für Familien und außereheliche Lebensgemeinschaften mit gemeinsamem Wohnsitz beträgt **monatlich €40,-**.

Die Aufnahmegebühr beträgt **einmalig €15,-**. (Sie wird bei Austritt nicht zurückerstattet.)

Bei folgenden Personen wird der Beitrag auf **€15,- monatlich** ermäßigt:

Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende, Auszubildende, Rentner, Arbeitslose.

Bei folgenden Personen wird der Beitrag auf **€10,- monatlich** ermäßigt:

Schüler (Grund-, Haupt- und Realschule sowie Gymnasium) und Jugendliche unter 18 Jahren.

Achtung: Bei Ermäßigungen benötigen wir eine Kopie des jeweils gültigen Ausweises oder anderer Nachweise, die eine Berechtigung zur Ermäßigung belegen. Bei Verlängerungen ist ungefragt eine neue Kopie vorzulegen, ansonsten wird automatisch der normale Mitgliedsbeitrag berechnet.

2. **Passive Mitgliedschaft**

Der Mitgliedsbeitrag für ein passives Mitglied beträgt **jährlich €30,-** (fällig bei Eintritt in die passive Mitgliedschaft). Passive Mitglieder sind nicht berechtigt am Training teilzunehmen.

3. **Austritt**

Die Kündigungsfrist bei Austritt beträgt 3 Monate ab Eingang der schriftlichen Abmeldung. Das Schließfach (wenn vorhanden) muss separat schriftlich gekündigt werden, da auch Nichtmitglieder Schließfächer anmieten können.

4. **Verpflichtungen**

Der Antragsteller verpflichtet sich mit seiner Unterschrift (bzw. mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten), die Satzung des Vereins anzuerkennen und sich nach dieser zu richten.

SONSTIGES

1. **Vereinstrikot**

Aktive Spieler (Mannschafts- oder Einzelmeisterschaftsteilnahme vorausgesetzt) haben ein Recht auf ein Vereinstrikot, das bei Austritt oder Wechsel in die passive Mitgliedschaft ordentlich zurückzugeben ist

2. **Training**

Das Training findet laut Trainings- und Tischbelegungsplan statt.

Nähere Informationen hierzu können beim Vorstand erfragt werden.

3. **Schließfächer**

Im Billard Palast stehen insgesamt 50 Schließfächer für die Unterbringung des eigenen Queues zur Verfügung.

Die Miete eines Schließfaches beträgt monatlich €2,50. Das Schließfach ist nicht auf Dritte übertragbar.

Einen zweiten Schlüssel für jedes Schließfach behält der Vorstand. Sollte ein Schlüssel verloren gehen, muß der Schließfachmieter für das Nachmachen des Schlüssels aufkommen und muß dies unverzüglich dem Vorstand melden. Auch hat der Mieter dafür zu sorgen, daß sein Schließfach nicht beschädigt ist, wenn er es zurückgeben will. Das Schließfach darf nicht für das Aufbewahren ungesetzlicher Gegenstände mißbraucht werden. Besteht ein solcher Verdacht seitens des Vorstandes oder des Lokalbesitzers, hat der Vorstand das Recht, das Schließfach zu öffnen. Das Schließfach kann beim Vorstand beantragt werden.

4. **Jahreshauptversammlung (JHV)**

Einmal jährlich findet eine ordentliche Jahreshauptversammlung statt zu der alle Vereinsmitglieder schriftlich eingeladen werden. Die Teilnahme an der JHV ist für die Mitglieder verpflichtend. Dem Vorstand dürfen nur begründete Absagen vorgebracht werden.